

Florastr. 1, 15566 Schöneiche b. Berlin **Tel:** 030-649464 - Büro

Stellplatz Miet- und Pflegevertrag zur Überwinterung von Kübelpflanzen im Zeitraum 04. Oktober 2024 bis 10. Mai 2025

Kunde		
Name:		
Straße/Nr.:		
PLZ/Ort:		
Tel.:		
E-Mail:		
Distance ald on	Sie die Abbeleure der Dfleuren wir destene 2 Te ee werken en	
Bitte melden	Sie die Abholung der Pflanzen mindestens 2 Tage vorher an.	
	tnerin: Frau Müller op: 0151-40264646	
Anlieferung	und Abholung der Pflanzen MoFr. 7.00-16.00 Uhr und Sa. 8.0	00-15.00 Uhr.
Zum Be- u	nd Entladen wird ein Gabelstapler benötigt.	
Preisberechn	ung:	
Unser Preis für	r die Überwinterung Ihrer Pflanzen berechnet sich durch eine Pflegepausch	hale und den

Unser Preis für die Überwinterung Ihrer Pflanzen berechnet sich durch eine Pflegepauschale und der Flächenpreisen.

Bitte beachten Sie, dass die Preisberechnung erst im Nachhinein bei der Rechnungslegung auf der Basis der ermittelten Angaben erfolgt!

Jede Pflanze wird einzeln aufgestellt und gemessen.

Die Vertragsbedingungen gelten nur zur Überwinterung von Kübelpflanzen (Kalthaus), nicht für Warmhauspflanzen!

Als Vertragszeitraum gilt der 04. Oktober bis zum 10. Mai. Eine spätere Anlieferung oder frühere Abholung hat keine Auswirkung auf die Kosten

- 1. Während der Auftragszeit werden die Pflanzen fachgerecht gepflegt. Trotz aller gärtnerischen Sorgfalt **kann eine Garantie nicht gegeben werden**. Sollte eine Überwinterung nicht gelingen, erstatten wir Ihnen die jeweiligen Überwinterungskosten, einen Ersatz für Ihre Pflanze können wir Ihnen leider nicht gewähren.
- 2. Eine Annahme von Pflanzen zur Überwinterung kann nur soweit erfolgen wie von der Höhe, Größe, Platzkapazität etc. eine Überwinterung in unseren Gewächshäusern technisch möglich ist.
- 3. Wir behalten uns vor, Pflanzen mit erkennbaren Schäden (z.B. durch Schädlinge, Frost) nur unter Ausschluss aller Ansprüche anzunehmen oder die Annahme zu verweigern.
- 4. Bei erkennbarem Schädlingsbefall erfolgt in der Gärtnerei eine Sofortbehandlung. Diese wird mit **15,00** € / Pflanze berechnet. Im Laufe der Überwinterung erfolgen mehrere vorbeugende und gezielte Behandlungen. Ein beginnender Neubefall im Frühjahr kann nicht vollständig ausgeschlossen werden und **berechtigt nicht** zur Reklamation.
- 5. Wir bitten, die Pflanzen **nicht in wertvollen** und /oder transportgefährdeten Gefäßen zu belassen, für die Pflanzgefäße wird **keine Haftung** übernommen.
- 6. Für die Leistungen des Auftragnehmers wird eine flächen- und stückabhängige Gebühr erhoben.
 - 6.1 <u>Flächenpreise</u> (jede Pflanze wird einzeln aufgestellt und gemessen)

```
Gruppe 1 - Kronendurchmesser bis 0,80 m
                                               =
                                                       25,00€
                                                                 (Mindestfläche)
Gruppe 2 - Kronendurchmesser bis 1.00 m
                                                       40,00€
                                               =
Gruppe 3 - Kronendurchmesser bis 1,20 m
                                                       50.00€
                                               =
Gruppe 4 - Kronendurchmesser bis 1,40 m
                                                       75.00€
Gruppe 5 - Kronendurchmesser bis 1,60 m
                                                       100,00 €
Gruppe 6 - Kronendurchmesser bis 1,80 m
                                                       125,00 €
Gruppe 7 - Kronendurchmesser bis 2,00 m
                                               =
                                                       150,00 €
Gruppe 8 - Kronendurchmesser bis 2,30 m
                                                       200,00 €
Gruppe 9 - ab >2,30m nach Rücksprache
```

6.2 je Pflanze (Pflegepauschale)

Je Pflanze, unabhängig von deren Größe, werden für den Überwinterungszeitraum **40,00** € für die Pflanzenpflege in Rechnung gestellt. Die dafür geleistete Pflanzenpflege beinhaltet: Gießen und Düngen, einfachen Rückschnitt und Schädlingsbekämpfung bei Bedarf.

- 7. Bitte bringen Sie den mit allen notwendigen Angaben ausgefüllten Vertrag bei der Pflanzenabgabe mit bzw. geben den Vertrag Ihrem Transportunternehmen mit. Bitte schreiben Sie deutlich und in Druckbuchstaben. Die Anlieferung der Pflanzen ist ab 4. Oktober möglich.
- 8. Die Abholung der Pflanzen muss bis spätestens 10. Mai erfolgen. Voranmeldung für die Abholung mind. 2 Tage vorher bei Frau Müller per Telefon oder WhatsApp unter 0151-40264646. Für nicht rechtzeitig abgeholte Pflanzen kann eine Pflegegarantie nicht gegeben werden, der zusätzliche Pflegeaufwand wird für jede angefangene Woche ab dem 20.05. mit 25,00 € je Pflanze in Rechnung gestellt. Nach 4 Wochen ist FLORA-LAND ARNOLD zur Verwertung der Pflanzen berechtigt.
- 9. Alle genannten Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Überwinterungsbeginn. Der Betrag ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 10. Bei Zahlungsverzug ist FLORA-LAND ARNOLD zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

NUR VOM PERSONAL AUSZUFÜLLEN!

Nr.	Pflanzenart	Topf / Besonderheiten	Krankheite Schädlinge	n/ Durchmes Grupp		Gebühr		
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
Flächengebühr								
Pflegepauschale x 40,00 €								
Pflanzenschutz (bei erkennbarem Schädlingsbefall) je Pflanze 15,00€ x 15,00 €								
Um	topfen Arbe	itszeit (Einheiten 15m	nin à 10,00€)		x 10,00	€		
	Erde	(10L Kübelpflanzene	erde à 3,00€)		x 3,00 €			
	Topf			Betrag ges.		••••••		
				Detrag ges.		=======		
Ang	genommen:(Gartencenter)		Schöneiche, den			(Junda)		
	(Gartencenter)				(1	xunue)		
Pflanze(n) nach Überwinterung zurückerhalten :								
Aus	gabe:(Gartencenter)	_	Schöne	eiche, den	(F	 Kunde)		